

Ausbildungszuschussvertrag

zwischen dem Musikverein Jenzen e.V. – vertreten durch den
1. Vorsitzenden – Frau Eva-Maria Lang – und dem/der



Schüler/in

Vorname: Name:

Straße u. Hausnummer:

PLZ u. Ort:

Geb.-Datum:

Telefon/Mobil: E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r

Vorname: Name:

IBAN: BIC:

wird für das Instrument: ab der 1. Unterrichtsstunde am:

folgender **Ausbildungszuschussvertrag** geschlossen:

Pflichten des Musikvereins

Der Musikverein Jenzen gewährt dem/der Schüler/in, in der Erwartung, dass er/sie mindestens ein Jahr in der Stammkapelle aktiv musiziert, einen Ausbildungszuschuss von 20% der Unterrichtsgebühr für jede abgelegte Unterrichtsstunde. Die Förderung wird für den Zeitraum von der ersten Unterrichtsstunde bis längstens für drei Jahre Ausbildung gewährt.

Die Lehrkraft wird durch den Musikverein vermittelt. Andere Lehrkräfte bedürfen der Zustimmung des Vereins.

Pflichten des Schülers

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich die ihm/ihr gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und im Zuge der Ausbildung die D1-Prüfung abzulegen.

Sobald der notwendige Ausbildungsstand erreicht und die D1-Prüfung abgelegt ist, in der Jugendkapelle und anschließend in die Stammkapelle aktiv zu musizieren.

Spielt der/die Schüler/in nicht mindestens ein Jahr in der Stammkapelle, kann die Ausbildungsförderung vom Musikverein Jenzen e.V. zurückgefordert werden.

Änderungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

Sonstiges

Hat der/die Schüler/in die Volljährigkeit zu Beginn der Ausbildung noch nicht erreicht, muss mindestens ein Elternteil Mitglied im Musikverein Jenzen e.V. werden.

Der Musikverein Jenzen verweist im Rahmen dieses Ausbildungsvertrages auf die derzeit aktuelle Datenschutzgrundverordnung (gültig ab dem 25.05.2018). Ein entsprechendes Merkblatt wurde ausgehändigt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Jenzen, den

.....
Vorstand

.....
Erziehungsberechtigte/r des Jungmusiker/in